

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Thüringer
Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe
Töttelstädt entsprechend § 17 (Unterstützung
der Vereinstätigkeit)

Drucksache

1060/12

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	12.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend §17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Durchführung einer Busfahrt bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

29.05.2012, gez. Lützel (stellv. Ortsteilbürgermeisterin)

Datum, Unterschrift

